

Die Notleidenden nicht im Stich lassen...

Autor(en): **Vontobel, Hans-Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **78 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Hans-Dieter Vontobel, Dr. iur., ist Präsident des Verwaltungsrats der Vontobel Holding.

DIE NOTLEIDENDEN NICHT IM STICH LASSEN...

Das Funktionieren von Gemeinschaften beruht darauf, dass nicht jeder Mensch ausschliesslich für sich selbst schaut, sondern dass die Bereitschaft vorhanden ist, den Schwachen zu helfen und die Notleidenden nicht im Stich zu lassen. Das Prinzip «*Einer trage des andern Last*» ist eine Grundlage jeder lebendigen Partnerschaft. Je besser es im kleinen und kleinsten Rahmen funktioniert, um so weniger sind wir auf organisierte politische Zwangsstrukturen des Sozialstaats angewiesen. Eine entscheidende Voraussetzung für die Tragfähigkeit und Tragbarkeit des Postulats ist die grundsätzliche Bereitschaft aller, wenn immer möglich niemandem zur Last fallen zu wollen. Es ist allerdings bisher noch nirgends gelungen, eine politische Gemeinschaft, einen Staat, allein im Vertrauen auf eine «natürliche Hilfsbereitschaft» und auf das Bekenntnis zur Eigenständigkeit aller Menschen aufzubauen. Wir können offensichtlich ohne einen politischen Ordnungsrahmen mit zwingenden Vorschriften auf die Dauer nicht in Frieden und allgemeinem Wohlstand zusammenleben, und die Solidarität in Kleingruppen kann nicht unbesehen und unorganisiert auf die komplizierten Strukturen einer arbeitsteiligen und wirtschaftlich stark vernetzten Gesellschaft übertragen werden.

Wir haben in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg jene Sozialwerke geschaffen, auf die wir mit Recht stolz sein dürfen: Die auf dem Drei-Säulen-Prinzip beruhende Altersvorsorge, die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung, die Krankenversicherung, die Erwerbsersatzordnung und Militärversicherung sowie die Familienzulagen.

Das ganze System ist kompliziert und unübersichtlich, es hat sich aber bisher bewährt. Neben den «Drei Säulen» existieren in unserem dreiteiligen Staatswesen auch noch kantonale und kommunale Einrichtungen. Überlagernd und überlappend ist noch eine weitere Dreiteilung massgebend: die wirtschaftlichen, die politischen und die sozialen Beziehungen, die je ihre eigenen Grundlagen und Gesetzmässigkeiten haben. Der Staat ist auf allen drei Ebenen über Subventionen mit privaten Vorsorgeeinrichtungen vernetzt. Nicht zu vergessen ist die grosse Zahl von kommerziellen Angeboten, die in

vielfältigster Weise steuerlich begünstigt sind, so dass es schwer auszumachen ist, in welchem Netzwerk sie in Erscheinung treten. Solche Steuervergünstigungen werden in der Regel von keiner Quotenrechnung erfasst, obwohl sie volkswirtschaftlich an Bedeutung zunehmen.

Die Statistik spricht einerseits von einer Soziallastquote, die zeigt, «*wie stark die Finanzierung der Sozialwerke die Volkswirtschaft belastet*» und andererseits von einer Sozialleistungsquote, die zeigt «*welcher Teil der Wirtschaftsleistungen durch die Empfänger von Sozialleistungen beansprucht wird.*» Das System funktioniert, wenn auf die Dauer sichergestellt ist, dass nicht mehr Leistungen versprochen und bezahlt werden, als die Produktivität der Volkswirtschaft verkraftet und der demokratische Konsens mitträgt.

Die Regel «*Einer trage des andern Last*» ist im Dickicht der komplizierten Quoten und in der Unübersichtlichkeit der Umlagerung auf künftige Generationen und in der Unsicherheit gegenüber der Entwicklung des Wirtschaftswachstums kaum mehr erkennbar und nachvollziehbar. Die anonyme Grossgesellschaft erschwert uns die Wahrnehmung des Einfachen, Anschaulichen, und die Umverteilungsbürokratie schafft in ihrem Bestreben, Gleichheit herzustellen, immer wieder neue Ungleichheiten. Unser Hang zum Perfektionismus und die zahlreichen, nie zu stillenden zusätzlichen Begehrlichkeiten, die dazu neigen, ein Fass ohne Boden zu sein, sowie strukturelle, demographisch bedingte Mängel des Umlageprinzips, haben dazu geführt, dass eine Art von Orientierungslosigkeit entstanden ist, die nach einem Marschhalt und einer sorgfältigen neuen Beurteilung der Lage ruft. Wir brauchen schonungslose Analysen der Probleme, Analysen, die weder durch ideologische Scheuklappen noch durch politische und persönliche Interessen der Verantwortlichen verfälscht werden, wir brauchen Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Sozialversicherungssystemen, und wir brauchen allgemeinverständliche Darstellungen von grundsätzlichen Lösungsvarianten. Die in letzter Zeit von den zuständigen Bundesstellen ausgearbeiteten Berichte sind ein erster Schritt, sie erfüllen aber die Voraussetzungen für eine breit abgestützte Reformdiskussion nicht. Eine sol-

che Diskussion kommt nicht in Gang, wenn jeder Versuch, rote Zahlen zu eliminieren, im politischen Prozess gleich als Attentat auf das ganze System diffamiert wird. Unbestritten ist unter Fachleuten, dass unsere AHV, die auf dem Umlageverfahren basiert, sanierungsbedürftig ist. Ob sich das ganze System in einer Sackgasse befindet, oder ob nur ein Engpass vorliegt, hängt wohl davon ab, wie sich das Wirtschaftswachstum entwickelt. Im Zweifelsfall ist – gerade im Hinblick auf die Folgen für die finanziell Schwächeren – von der unbequemerer Variante auszugehen. Der volkswirtschaftliche Stellenwert unserer Sozialwerke ist nicht zu unterschätzen, so dass die beiden Entwicklungen durchaus in einem inneren Zusammenhang zu sehen sind. Es könnte sehr wohl sein, dass beispielsweise das «Drei-Säulen-Prinzip» nicht an mangelnder Flexibilität beim Umbau scheitert, sondern an seiner Dogmatisierung und an der «Rühr-mich-nicht-an-Mentalität» seiner Verteidiger. Gesucht sind nicht die «schrecklichen Vereinfacher». Mit Slogans wie «Privatisierung des Pensionssystems», «Sozialausbau versus Sozialabbau», «Rechtsstaat statt Wohlfahrtsstaat», «Selbstvorsorge statt Sozialvorsorge» lassen sich die Probleme nicht lösen. Ebenso wenig mit jenen populistischen Beschwichtigungsversuchen, die sich mit dem Hinweis begnügen, «in der Schweiz sei genug Geld vorhanden», um das wohlfahrtsstaatliche Füllhorn immer wieder aufzufüllen, man müsse es lediglich genügend gezielt und genügend wirksam wegnehmen und umverteilen.

In derartigen Argumentationen kommt ein grundlegendes Missverständnis des eingangs erwähnten Satzes «*Einer trage des andern Last*» zum Ausdruck. Dieses Postulat ist keine Rechtsnorm, aus der eine

Gruppe von Hilfsbedürftigen ein «Recht auf Hilfe» sowie ein Recht auf einen kontinuierlichen Ausbau von staatlichen Einrichtungen ableiten könnte. Hilfsbereitschaft ist eine Offerte, welche viele Menschen aus freier Entscheidung anbieten und viele andere Menschen eben nicht oder noch nicht. Es ist ein Irrtum zu glauben, man könne die Gruppe der Hilfsbereiten durch einen Ausbau und eine Perfektionierung des Wohlfahrtsstaats vergrössern und die Gruppe der Nicht-Hilfsbereiten durch staatlichen Befehl «sozialer machen». Wo dies versucht worden ist und versucht wird, sind die Erfahrungen schlecht. Meist tritt das Gegenteil des angestrebten Erfolgs ein.

Keine Gemeinschaft kann sich ausschliesslich auf die Mechanik von Säulen stützen, die in unterschiedlichem Rhythmus altern, brüchig werden oder ersetzt werden müssen. Es ist aber auch ein Irrtum, wenn man von einem Sozialabbau das Wunder einer Wiedergeburt spontaner Hilfsbereitschaft erwartet. Abbruch ist keine Lösung. Eine anonyme Grossgesellschaft braucht anonyme Strukturen organisierter Sozialstaatlichkeit, je nachhaltiger und je kapitalgedeckter die Versicherung ist, desto besser. Eine Gemeinschaft kann sich aber, wenn sie überleben will, nicht blind auf das Funktionieren solcher Strukturen verlassen. Neben den grossen ökonomischen und politischen Netzwerken des Zusammenlebens gibt es auch die kleinen, mitmenschlichen, kommunalen und regionalen Netze. Sie stehen neben, unter und über den Säulen der Sozialwerke und haben wirtschaftliche, familiäre oder nachbarschaftliche Motive, weil es um unsere «Nächsten» im ursprünglichen Sinn geht. ♦

Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmässig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 95.– (Ausland Fr. 116.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigelegte Geschenk-Abo-Karte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!

*Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05*